

**Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen**  
gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 13. April 2016  
Beschluss-Nr. VI./19/2016

in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 2016 (Amtsblatt der Stadt  
Hohenmölsen Nr. 5/2016 vom 30.04.2016)

**§ 1 Entgeltpflicht und Entgelttarif**

- (1) Für die Benutzung der Sondermärkte und Feste der Stadt Hohenmölsen werden Entgelte nach dem Entgelttarif erhoben, der Bestandteil dieser Ordnung ist.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Wasser, Abwasser und Elektroenergie gelten die im Entgelttarif angegebenen Preise.
- (3) Entgelte für Elektroanschlüsse und Bereitschaftsdienst werden von der damit beauftragten Elektrofirma den einzelnen Beschickern gesondert in Rechnung gestellt.

**§ 2 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Beschicker.

**§ 3 Entgeltberechnung**

- (1) Die Entgelte werden entsprechend der genehmigten Nutzungsart und Nutzungsdauer erhoben.
- (2) Für die Berechnung wird jeder angefangene m<sup>2</sup>/lfd. Frontmeter auf volle m<sup>2</sup>/Meter aufgerundet.
- (3) Nichtnutzung oder nur teilweise Nutzung von Einrichtungen der Märkte begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Entgelte.
- (4) Werden Standplätze an einem Tag mehrmals vergeben, so wird jedes Mal das volle Entgelt erhoben.
- (5) Entstehen bei einer Leistung, die auf Veranlassung eines Beschickers erbracht wird, besondere finanzielle Aufwendungen, so sind sie vom Beschicker zu tragen.

**§ 4 Fälligkeit**

Die Entgeltpflicht entsteht mit Erhalt der Platzzuweisung. Die Zahlungsweise und die Fälligkeit werden in der Platzzuweisung festgelegt.

## § 5 Beitreibung

Rückständige Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

## § 6 Aufrechnung von Forderungen

Der Entgeltschuldner kann die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderung aufrechnen.

### Entgelttarif zur Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

#### 1. Standgeld Franz-Spiller-Platz pro Veranstaltungsdauer

- Standgeld für Beschicker pro m <sup>2</sup>	1,50 €
- Umlage pro Beschicker	
• Müllbeseitigung	38,00 €
• Überwachung Ordnung und Sicherheit für Herbstmarkt (Sicherheitsdienst)	15,00 €
• Werbung	38,00 €
• Feuerwerk für Herbstmarkt	51,00 €
• Nutzung Toilette	25,50 €
• Wasser/Abwasser pro Imbiss	15,00 €
• Wasser/Abwasser pro Wohnwagen	7,50 €
• Energie	
→ nach Tageswert des Energieversorgungsunternehmens entsprechend der abgelesenen kWh	
→ wenn keine Zähleinrichtung vorhanden ist bei einer Geschäftsgröße von bis zu 5 x 3 m	15,00 €
→ für Vorbereitungs- und Kühlfahrzeuge je	25,50 €

#### 2. Standgeld Krammarkt

• für jeden Marktstand pro Frontmeter/Tag	5,00 €
---	--------

#### 3. Standgeld Zirkus pro Veranstaltungsdauer

• bis 500 Plätze	45,00 €
• 501 – 1.000 Plätze	130,00 €
• ab 1001 Plätze	215,00 €

#### 4. Standgeld Weihnachtsmarkt

• Fahrgeschäfte, Belustigungsgeschäfte pro m <sup>2</sup> /Veranstaltungsdauer	1,50 €
• Beschicker pro Frontmeter/Tag	5,00 €
• Umlage/Veranstaltungsdauer:	
→ Müll	5,00 €
→ Plakate	5,00 €
→ Energie	2,50 €

**5. Ausleihe einer Holzhütte pro Veranstaltungsdauer innerhalb des Gemeindegebietes**

- 1. Tag 30,00 €
- jeder weitere Tag jeweils 15,00 €

**6. Ausleihe eines Marktstandes mit Plane pro Veranstaltungsdauer**

**6.1 innerhalb des Gemeindegebietes**

- 1. Tag 17,50 €
- jeder weitere Tag jeweils 10,00 €

**6.2 außerhalb des Gemeindegebietes ohne Berücksichtigung An- und Abholtag (mit Selbstabholung)**

- 1. Tag 25,00 €
- jeder weitere Tag jeweils 10,00 €

**7. Ausleihe von Bierzeltgarnituren pro Tag innerhalb des Gemeindegebietes mit Selbstabholung**

- 7.1 pro Tisch 3,00 €
- 7.2 pro Bank 2,00 €

**8. Vergabe der Plätze an Fremdnutzer**

Gemäß § 68 der Gewerbeordnung können der Franz-Spiller-Platz und der Marktplatz für Spezial- oder Jahrmärkte von der Stadt Hohenmölsen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

- pro Tag 160,00 €

Energie, Wasser und Abwasser werden entsprechend der Umlagen gemäß Punkt 1 des Entgelttarifes berechnet.